stadt meßstetten

☐ Gemeinderat
☒ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 007/2023 | 09.02.2023 | ☒ Öffentlich
Bearbeiter.: Rika Stengel | Aktenzeichen: 358.02 | ☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft

Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		R. Stengel	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	09.02.2023	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Eigenbetrieb Breitbandversorgung

1. **Spülbohrung der Querung der L 433 (Bueloch)**
   - Beauftragung des Nachtrags
2. **Inneninstallationen in den PoP-Gebäuden**
   - Beauftragung des Nachtrags

Beschlussvorschlag:

1. **Der Technische Ausschuss stimmt der Beauftragung des Nachtrags in Höhe von 30.959,18 Euro (netto) für die Spülbohrung der Querung der L433 zu.**

2. **Der Technische Ausschuss stimmt der Beauftragung des Nachtrags in Höhe von 42.760,44 Euro (netto) für die Inneninstallationen in den PoP-Gebäuden zu.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☐ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☒ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 73.719,62 Euro (netto) benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

I. Spülbohrung „Querung L 433“

Für die Schulanbindung Richtung Bueloch ist die Querung der L 433 erforderlich. Die offene Bauweise wurde vom Straßenbauamt aufgrund von verkehrsleittechnischen Gründen sowie von Störungen des Straßenaufbaus (Gefahr von Setzungen in der Landesstraße) abgelehnt.

Im Rahmen des Ausbaus der Backbone-Trassen waren für Straßenquerungen Spülbohrungen notwendig.

Aus technischen Gründen war es somit sinnvoll, die Querung der L 433 in diesem Zuge vorzuziehen, da das Spülbohrgerät vor Ort war und die Spleiß- und Rohrverbindungsarbeiten zeitgleich durchgeführt werden konnten.

Die Kosten der Spülbohrung betragen 30.959,18 Euro (netto).

II. Inneninstallationen in den PoP-Gebäuden

Um ein durchgängiges und funktionsfähiges Backbone-Netz aufzubauen, war die Installation von Technik und Montagetätigkeiten in den PoP-Gebäuden der Schulstandorte notwendig.

Ohne diese Leistungen wäre es nicht möglich, zeitnah alle Teilorte in Meßstetten mit dem Signal des Backbones zu versorgen. Somit wäre es auch nicht möglich, den Endkunden einen betriebsbereiten Glasfaserhausanschluss anzubieten.

Da zum Zeitpunkt des Fasereinzugs des Backbones die Ausschreibung für die Schulanbindung noch nicht durchgeführt wurde und somit auch der Zeitablauf nicht abgeschätzt werden konnte, wurden die Synergieeffekte genutzt und die Installationen von der Netze BW zeitgleich durchgeführt.

Diese Leistungen müssen somit bei der künftigen Anbindung der Schulen nicht mehr durchgeführt werden.